

Regionalbudget 2022 in der Allianz Fränkischer Süden – Projektauswahlkriterien und Rahmenbedingungen –

Mit dem Regionalbudget soll eine engagierte und aktiv eigenverantwortliche ländliche Entwicklung unterstützt und die regionale Identität gestärkt werden. Die Projektauswahlkriterien sind an die Handlungsfelder aus dem ILEK 2020 angelehnt und sollen einen Beitrag zur Unterstützung des Regionsprofils leisten.

Zur Qualifizierung eines Projekts ist zunächst die Erfüllung der **Grundvoraussetzungen** notwendig. Anschließend werden die Projekte, welche diese Voraussetzungen erfüllen, dem Entscheidungsgremium zur Bewertung (durch Punktevergabe) vorgelegt. Anhand der **Projektauswahlkriterien** kann eine Höchstpunktzahl von 11 Punkten erreicht werden. Eine Förderung ist **ab einem Punkt je Kriterium (Kriterien 1 – 4)** möglich.

Art und Umfang der Förderung

Die Zuwendung wird als Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung gewährt. Die tatsächlich entstandenen Nettoausgaben werden **mit bis zu 80 %** bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 EUR und unter Berücksichtigung der im privatrechtlichen Vertrag festgelegten maximalen Zuwendung.

Vergabe der Fördermittel

Durch die Bepunktung der Projekte entsteht eine Rangfolge. Anhand der Rangfolge werden Fördermittel für die Projekte zugesprochen. So lange die Mittel ausreichen, erhalten alle Projekte ab Platz eins 80 % Förderung. Sobald nicht mehr ausreichend Mittel für eine 80-prozentige Förderung zur Verfügung stehen, erhält das nächstplatzierte Projekt die restlichen Mittel anhand eines reduzierten Fördersatzes. Dies können auch mehrere gleichplatzierte Projekte sein*. Projekte, welche nicht **mindestens einen Punkt pro Kriterium (Kriterien 1 – 4)** erhalten, werden nicht gefördert.

***Punktegleichstand (Mittel reichen nicht mehr für 80-prozentige Förderung aus)**

Bei Punktegleichstand erfolgt der Vergleich, wie viele Fördermittel in diesem Regionalbudgetjahr bereits in die Kommunen geflossen sind. Das Projekt in der Kommune mit weniger Regionalbudget-Fördermitteln wird höher platziert.

Alle Projektträger*innen müssen bis zu einem festgelegten Datum mitteilen, ob Sie die Förderung unter den dargelegten Bedingungen (z.B. reduzierter Fördersatz) annehmen. Sollten Projektträger*innen dies ablehnen, werden die freigewordenen Mittel dem nächsten qualifizierten Projektträger angeboten. Es kann auch eine nächste Förderrunde ausgerufen werden.

Projektdaten	
Titel des Projekts:	
Antragsteller*in:	
Fördernummer:	
Datum des Posteingangsstempel:	
Datum der Antragstellung:	

Grundvoraussetzungen und Ausschlusskriterien		
Kriterium	erfüllt	nicht erfüllt
Das Projekt kann der Gebietskulisse „Fränkischer Süden“ (ausgenommen Stadt Ochsenfurt) zugeordnet werden. Ort:		
Der Förderantrag ist formal korrekt, vollständig und fristgerecht eingegangen.		
Der Antrag wurde von einer zeichnungsberechtigten Person unterschrieben.		
Der Antrag wurde von einer juristischen Person des öffentlichen oder privaten Rechts oder einer natürlichen Person oder einer Personengesellschaft gestellt.		
Mit dem Projekt wurde noch nicht begonnen.		
Die förderfähigen Gesamtkosten des Projekts (abzüglich Umsatzsteuer und Preisnachlässe) betragen maximal 20.000 € und der Zuwendungsbedarf überschreitet die Bagatellgrenze von 500 €. Die Förderung beträgt bis zu 80 %, maximal jedoch 10.000 €.		
Die beantragten Kostenbausteine sind mit jeweils mind. einem unverbindlichen Kostenvoranschlag dargestellt.		
Für die von der Maßnahme betroffenen Flächen liegt eine Zusage der Nutzungsdauer entsprechend der Zweckbindungsfrist vor. (Falls zutreffend)		
Es wird keiner der Förderausschlüsse (Punkt A4 des Merkblatts zur Durchführung von Kleinprojekten im Rahmen eines Regionalbudgets in der Integrierten Ländlichen Entwicklung) erfüllt. Wenn doch, welcher: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. <input type="checkbox"/> Wenn doch , das Projekt kann sich somit nicht für eine Förderung qualifizieren.		
Entgelte für Eigenleistungen sind von der Förderung ausgeschlossen. Die Förderung von Eigenleistungen wurde nicht beantragt.		
Es handelt sich um keine kommunale Pflichtaufgabe.		
Mit dem Projekt wird kein parteipolitisches Ziel verfolgt.		
Das Projekt verfolgt nicht ausschließlich private bzw. privatwirtschaftliche Interessen.		
1. Förderaufruf: Der/die Antragsteller*in hat nur ein Projekt zur Förderung eingereicht.		
Bei weiteren Förderaufrufen: Der/die Antragsteller*in hat die Möglichkeit mehrere Projektanträge einzureichen. Die Vorgabe, dass pro		

Grundvoraussetzungen und Ausschlusskriterien		
Kriterium	erfüllt	nicht erfüllt
Projekt nur ein Antrag eingereicht werden kann, bleibt hiervon unberührt, da die Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben nicht zulässig ist.		

Um das Projekt in den Auswahlprozess für das Regionalbudget der Interkommunalen Allianz Fränkischer Süden einzubeziehen, müssen alle Grundvoraussetzungen **erfüllt** sein.

Alle Grundvoraussetzungen sind erfüllt.

Ja Nein

Projektauswahlkriterien

1. Kriterium: Nachhaltigkeit des Projekts		Erreichte Punktzahl
1 Punkt	Einmalige Maßnahme/ Aktion	
2 Punkte	Maßnahme/ Aktion wird wiederholt	
3 Punkte	Nachhaltige Verstetigung der Maßnahme/ Aktion	
0 Punkte	Projekt erfüllt keines der Kriterien.	
<i>Anmerkungen/Begründung:</i>		

2. Kriterium: Bedeutung für die Interkommunale Allianz Fränkischer Süden		Erreichte Punktzahl
Grundvoraussetzung	Das Projekt kann der Gebietskulisse „Fränkischer Süden“ (ausgenommen Stadt Ochsenfurt) zugeordnet werden.	
1 Punkt	Bedeutend für einen Teil des Gebiets (mind. zwei Kommunen)	
2 Punkte	Bedeutend für die gesamte Allianz Fränkischer Süden (alle 14 Kommunen)	
<i>Anmerkungen/Begründung:</i>		

3. Kriterium: „Regionen-Charakter“/ Beitrag zu Handlungsfeldern aus dem ILEK (2020)		Erreichte Punktzahl
1 Punkt	Beitrag zu einem Handlungsfeld aus dem ILEK	
2 Punkte	Beitrag zu zwei Handlungsfeldern aus dem ILEK	
3 Punkte	Beitrag zu mehr als zwei Handlungsfeldern aus dem ILEK	
0 Punkte	Projekt erfüllt keines der Kriterien.	
<i>Anmerkungen/Begründung:</i>		

4. Kriterium: Zugänglichkeit		Erreichte Punktzahl
1 Punkt	Nur für einen bestimmten Personenkreis zugänglich	
2 Punkte	Zugänglichkeit beschränkt (z.B. durch Eintrittsgeld, Öffnungszeiten)	
3 Punkte	Immer öffentlich zugänglich	
0 Punkte	Projekt erfüllt keines der Kriterien.	

4. Kriterium: Zugänglichkeit	Erreichte Punktzahl
<i>Anmerkungen/Begründung:</i>	

5. Kriterium: Weitere Bonuspunkte	Erreichte Punktzahl
1 Bonuspunkt	Das Projekt hat einen innovativen Charakter. Innovativer Charakter: _____
1 Bonuspunkt	Die Beteiligung der Bürgerschaft spielt im Projekt eine Rolle.
1 Bonuspunkt	Durch das Projekt wird ein Kultur- oder Freizeitangebot geschaffen.
1 Bonuspunkt	Das Projekt dient dem Natur- und Umweltschutz.
1 Bonuspunkt	Durch das Projekt entsteht ein Alleinstellungsmerkmal für die Region.
1 Bonuspunkt	Durch das Projekt werden regionale Produkt- und Dienstleistungsangebote geschaffen.
<i>Anmerkungen/Begründung:</i>	

Gesamtbewertung:	
Eine Projektförderung ist ab einem Punkt je Kriterium (Kriterien 1 – 4) möglich. Das Projekt hat mind. einen Punkt je Kriterium (Kriterien 1 – 4) in der Bewertung erhalten.	1 Punkt je Kriterium (Kriterien 1 – 4)
Erreichte Gesamtpunktzahl des Projektes	___ Punkte

Beschluss:

Aufgrund der vorgenommenen Bepunktung ist das Projekt qualifiziert/nicht qualifiziert.

Rückfragen an den/die Projektträger*in?

...

Das Entscheidungsgremium legt die folgenden speziellen projektbezogenen Auflagen fest (privatrechtlicher Vertrag):

...

Zum privatrechtlichen Vertrag

Der privatrechtliche Vertrag ist bis zwei Wochen nach Versand des Vertrages an den/die Kleinprojektträger*in zu unterzeichnen und bei der verantwortlichen Stelle zur Gegenzeichnung vorzulegen. Andernfalls werden die Fördermittel anderweitig verteilt.

Für die Richtigkeit:

Allianzmanagerin
Kira Schmitz

Mitglied des
Entscheidungsgremiums